

Mitwirkungsbericht der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV gemäß  
§ 134 b Abs. 2 Aktiengesetz für das Geschäftsjahr 2023

Nach der festen Verankerung der virtuellen Hauptversammlung im deutschen Aktiengesetz wurde im Jahr 2023 von den Unternehmen teilweise auch von dieser Möglichkeit der Durchführung Gebrauch gemacht. International konnten wir ebenfalls beobachten, dass einige Unternehmen dieses Format wählen. Neben der klassischen Durchführung gibt es auch vermehrt hybride Veranstaltungen. Die Angebote sind vielfältiger geworden und die Unternehmen können entscheiden, welches Format am besten zu ihnen und ihren Anteilseignern passt.

Gemäß unserem ganzheitlichen Value-Ansatz und dem Grundsatz, dass Eigentum verpflichtet, folgte die Ausübung der Stimmrechte, wie in der Vergangenheit, im Interesse der Investmentvermögen und der Anleger nach intensiver Prüfung der Interessenlage des Unternehmens.

Im Wesentlichen haben wir die Abstimmungen im Sinne der Verwaltung vorgenommen. Bei der Verwendung des Bilanzgewinns haben wir auch 2023 wieder sehr genau geprüft, ob eine Ausschüttung in Form einer Dividende, speziell vor dem Hintergrund der herrschenden Inflation, Energiekrise und zahlreichen Konfliktherden im Ausland, verbunden mit wenig positiven wirtschaftlichen Prognosen, sinnvoll ist und für das jeweilige Unternehmen nicht zum Nachteil wird.

Wir sehen darin keine Abweichung von unseren Grundsätzen.

Wenn möglich, erfolgte die Stimmrechtsausübung persönlich durch Teilnahme eines Vertreters bei der Hauptversammlung. War eine persönliche Präsenz nicht möglich, erfolgte die Abstimmung über einen diesbezüglich beauftragten Stimmrechtsvertreter, die eingerichteten HV-Portale oder über eine Plattform zur elektronischen Stimmrechtsausübung.

Die Stimmrechtsausübung erfolgte immer unternehmensindividuell, niemals auf Basis eines Algorithmus oder unter Einsatz von Stimmrechtsberatern.

Hervorheben wollen wir die Hauptversammlung der Pfeiffer Vacuum Technology AG am 2. Mai dieses Jahres. Hier wurde über einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgestimmt. Da wir mit der Bewertung im Rahmen dieses Vertrages nicht zufrieden sind, haben wir dagegen gestimmt. Ebenso gegen die Entlastung des Aufsichtsrates.

Wir sind der Ansicht, dass der Wert bewusst nach unten gerechnet wurde.

Darüber hinaus haben wir in dieser Angelegenheit ein Spruchverfahren angestrengt, um eine höhere Bewertung zu erlangen.

Im Folgenden berichten wir detailliert über unser Abstimmungsverhalten bei Unternehmen, bei denen unser Anteil zum Zeitpunkt der Hauptversammlung im Jahr 2023 größer 25 % war.

**infas Holding Aktiengesellschaft, HV am 20.6.2023**

TOP 2	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2022	ja
TOP 3	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022	ja
TOP 4	Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022	ja
TOP 5	Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023	ja
TOP 6 a	Neuwahlen zum Aufsichtsrat: Herr Dr. Oliver Krauß	ja
TOP 6 b	Neuwahlen zum Aufsichtsrat: Frau Dr. Veronika Jäckle-Mittnacht	ja
TOP 6 c	Neuwahlen zum Aufsichtsrat: Herr Dipl.-Kfm. Hans-Joachim Riesenbeck	ja
TOP 7	Beschlussfassung über die Änderung der Satzung zur Ermöglichung virtueller Hauptversammlungen durch Einfügung eines neuen § 14 Abs. 3 in die Satzung	ja
TOP 8	Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung durch Einfügung eines neuen § 16a in die Satzung betreffend die Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an der Hauptversammlung in Wege der Bild- und Tonübertragung	nein

**Kromi Logistik AG, HV am 27.2.2023**

TOP 2	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands	ja
TOP 3	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats	ja
TOP 4	Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023	ja
TOP 5	Wahl zum Aufsichtsrat – Prof. Dr. Eckart Kottkamp	ja
TOP 6	Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021/2021	ja
TOP 7	Beschlussfassung über die Satzungsänderung zur Schaffung einer statutarischen Grundlage für die Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen	ja
TOP 8	Übertragung der Aktien der Minderheitsaktionäre der KROMI Logistik AG auf die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV als Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung gemäß §§ 327 a ff. AktG („Squeeze Out“)	ja